

Info-Mail

Von: Besseres Lernen [<mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de>]
Gesendet: Mittwoch, 21. Juli 2010 11:22
An: 'pressestelle@wir-wollen-lernen.de'
Betreff: Primarschul-"Starterschulen" kommen nicht automatisch

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,
liebe Eltern und Großeltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte, liebe Schulleitungen,

entgegen der von Schulsenatorin Christa Goetsch und ihrem Büroleiter, Herrn Oertel, gegenüber den Medien verbreiteten Darstellung **werden die 23 sog. "Starterschulen" nach den Sommerferien nicht automatisch als Primarschulen den Unterricht aufnehmen.**

Es ist bereits interessant, dass **Schulsenatorin Goetsch** in den Verhandlungen zwischen den Koalitionsvertretern und der Volksinitiative "Wir wollen lernen!" im Januar noch vehement behauptet hat, ein Nebeneinander von Primarschulen und Grundschulen bis Klasse 4 sei **"organisatorisch gar nicht machbar"** (zur Erinnerung: die Volksinitiative hatte seinerzeit angeboten, bis zu 50 Primarschulen auf freiwilliger Basis einzurichten und unabhängig extern evaluieren zu lassen):

WELT v. 20.7.2010: Der Senat hat sich verzockt

<http://www.welt.de/die-welt/regionales/hamburg/article8542172/Der-Senat-hat-sich-verzockt.html>

Entscheidend aber ist Folgendes:

1. "Starterschulen" sind **im Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG) nicht vorgesehen**. Man hat in der Erwartung, die Volksinitiative werde im Volksentscheid unterliegen, schlicht vergessen, sie gesetzlich zu regeln.
2. **Die Regelungen im Schulgesetz über die Primarschulen sind durch den Volksentscheid vom 18.7.2010 hinfällig und werden aus dem Schulgesetz entfernt.**
3. Ein **Schulversuch** kann nicht von der Senatorin von oben verordnet werden, sondern setzt nach §§ 10 Abs. 3, 52 Abs. 2, 53 Abs. 3 HmbSG einen entsprechenden **Antrag der Schulkonferenz der betroffenen Schulen** voraus. Die Senatorin kann deshalb auch entgegen ihren Verlautbarungen in den Medien **keine "Bestandsgarantie"** geben, sondern allenfalls versprechen, im Falle eines Antrags diesen zu genehmigen.
4. Die Teilnahme an derartigen Schulversuchen ist nach § 10 Abs. 4 HmbSG für die Eltern **freiwillig**.
5. Ein Antrag der Schulkonferenz einer Grundschule, die Schule in eine Versuchs-Primarschule umzuwandeln, setzt einen **Beschluss der Schulkonferenz** nach § 53 HmbSG voraus. Die Schulkonferenz setzt sich zu gleichen Teilen zusammen aus Vertretern der Eltern, der Schüler und der Lehrkräfte der Schule sowie dem Schulleiter und einem Mitglied des nicht-pädagogischen Personals der Schule. Die muss einen entsprechenden Antrag mit einer **Zwei-Drittel-Mehrheit** befürworten (§ 53 Abs. 2). **Eltern und Schüler können also gemeinsam die Schulleitung und Lehrkräfte überstimmen**. Vor einem solchen Beschluss ist ferner dem Elternrat der betroffenen Schule Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (§ 72 Abs. 4 HmbSG).
6. In den von der Senatorin noch so genannten 23 "Starterschulen" hat es solche Anhörungsverfahren und Beschlüsse nicht gegeben. Es gab lediglich im Frühjahr 2009 eine Befragung der Eltern der damaligen Klassenstufe 3. Beinahe die Hälfte der Eltern, die sich in dieser Befragung noch für eine vorzeitige Umstellung in eine Primarschule aussprachen, haben ihre Kinder in diesem Jahr dennoch in den benachbarten Gymnasien und Stadtteilschulen angemeldet.
7. Die Befragung der Eltern einer Klassenstufe im Jahr 2009 erfolgte unter **anderen Voraussetzungen**: Den Eltern wurde gesagt, die Primarschule werde sowieso flächendeckend

eingeführt, ihre Schule könne aber zusätzliche Mittel erhalten, wenn sie vorzeitig beginne. **Nach dem erfolgreichen Volksentscheid ist die Entscheidungsgrundlage eine völlig andere.** Denn jetzt würde es darum gehen, ob die Eltern ihr Kind an einem Schulversuch teilnehmen lassen wollen. Um zu vermeiden, dass Kinder gegen den Willen ihrer Eltern in einen Schulversuch gezwungen werden, **muss deshalb eine neue Befragung stattfinden**, um die Freiwilligkeit der Teilnahme an Schulversuchen gemäß § 10 Abs. 4 HmbSG zu gewährleisten.

8. Da die Wahlen zu den schulischen Gremien erst nach den Sommerferien beginnen und frühestens 6 Wochen nach Schulbeginn abgeschlossen sind, **können die Schulkonferenzen frühestens im Oktober tagen** und einen entsprechenden Antrag auf Genehmigung eines Primarschul-Versuches beschließen. Bis zu dieser Genehmigung sind die Schulen zwingend Grundschulen nach bisherigem Recht.

Wir möchten dabei als Volksinitiative betonen, dass wir niemandem das Recht nehmen möchten, sein Kind freiwillig an einem solchen Schulversuch teilnehmen zu lassen. Denn wir sind als Elterninitiative daran interessiert, dass Eltern nicht von der Schulbehörde bevormundet werden. Auf Grund der großen Bedeutung für die Kinder und Betroffenen muss aber umgekehrt auch sichergestellt sein, dass die Eltern und Kinder der 220 Hamburger Grundschulen weder von der Schulsenatorin noch von kleinen Gruppen von Primarschul-Befürwortern in den schulischen Gremien bevormundet und über denn Tisch in einen Primarschul-Versuch gezogen werden. **Die Einhaltung der klaren gesetzlichen Regelungen für Schulversuche im Schulgesetz ist deshalb auch von der Schulsenatorin zu fordern:**

SPIEGEL ONLINE v. 16.7.2010: Die Reform bin ich
<http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/0,1518,706791,00.html>

In diesem Zusammenhang gibt es heute auch eine Reihe von Presseberichten, zu denen Sie über die folgenden Links finden:

WELT v. 21.7.2010: Schlecht vorbereitet
<http://www.welt.de/die-welt/regionales/hamburg/article8556757/Schlecht-vorbereitet.html>

WELT v. 21.7.2010: Zum Ferienende droht Chaos an Hamburgs Schulen
<http://www.welt.de/die-welt/regionales/hamburg/article8556758/Zum-Ferienende-droht-Chaos-an-Hamburgs-Schulen.html>

WELT v. 21.7.2010: Scheuerl knöpft sich Starterschulen vor
<http://www.welt.de/die-welt/regionales/hamburg/article8555658/Scheuerl-knoepft-sich-Starter-Schulen-vor.html>

Hamburger Abendblatt v. 21.7.2010: Behörde verspricht: "Jedes Kind hat einen Schulplatz"
<http://www.abendblatt.de/hamburg/schule/article1573912/Behoerde-verspricht-Jedes-Kind-hat-einen-Schulplatz.html>

Herzliche Grüße,
Ihr Team "Wir-wollen lernen!"

Danke Hamburg!
Die Hamburger haben die Primarschul-Pläne gestoppt. Das ist gut für alle Schulen!
Lesen Sie mehr unter: http://www.wir-wollen-lernen.de/nach_dem_volksentscheid.html

Volksinitiative „Wir wollen lernen!“

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)
Tel.: +49 (0)40 359 22-270
Mobil: +49 (0)172 43 53 741
Fax: +49 (0) 40 359 22-234
E-mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de
Internet: www.wir-wollen-lernen.de
und: www.schulreform-check.de

Wir sind für

- die Erhaltung weiterführender Schulen ab Klasse 5 in Hamburg,
- ein gutes, übersichtliches Schulsystem mit Stadtteilschulen, Gesamtschulen und den bei PISA wirklich erfolgreichen Gymnasien,
- die Erhaltung der Wahlfreiheit der Eltern in Klasse 4,
- die Erhaltung der „Langformschulen“ (Gesamtschulen),
- die Verbesserung der Ausstattung bestehender Schulen,
- die Erhöhung der Anzahl der Lehrer,
- die individuelle Förderung von schwachen und starken Schülern,
- die besondere Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund,
- die Erhaltung kurzer Schulwege,
- Reformen nur, wenn dadurch nachweislich eine Verbesserung eintritt - keine Massen-Experimente mit unseren Kindern!
- Selbständigkeit der Schulen, Stärkung der didaktischen und pädagogischen Kompetenz der Lehrkräfte.

Initiative „Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.

AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse

BLZ 200 505 50

Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs. Am 18.7.2010 konnten wir die Primarschul-Pläne mit unserem Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - stoppen!